STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.10/123/2021**

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in:	Sachgebiet Organisation

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2021; Schul- und Sportamt; Stellenschaffung „SB IT Schulen„

Anlage: Kostenvergleich städtische Schul-IT vs. Schul-IT KommunalBIT

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal und Organisationsausschuss	22.03.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag/ Beschluss
Stadtrat	23.07.2021	öffentlich	Beschluss

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Personal- und Organisationsausschuss **empfiehlt:**

1. Im Schul- und Sportamt wird die Planstelle Nr. 192 „SB IT Schulen“ im Umfang von 1,0 NK in Besoldungsgruppe A 11 / Entgeltgruppe 10 (A.II.2) geschaffen.

2. Vom Schul- und Sportamt ist der Kostenvergleich jährlich fortzuschreiben und dem Bildungs- und Kultusausschuss vorzulegen.

3. Sobald die Inhouse-Erledigung nicht mehr wirtschaftlich ist, ist eine Beschlussfassung über eine mögliche Anbindung der Schul-IT an KommunalBIT herbeizuführen.

Der Personal- und Organisationsausschuss **beschließt:**

4. Die Personalkosten werden von der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021 für den Nachtragshaushalt und für die weiteren Jahre im Rahmen der regulären Mittelanmeldungen beantragt.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt das Besetzungsverfahren bereits im Vorgriff auf die Beratungen des Nachtragshaushaltes zu beginnen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Soll: 80.000 € (70.300 € Personalkosten, 9.700 € SK Büroarbeitsplatz) Ist: 80.000 € (70.300 € Personalkosten, 9.700 € SK Büroarbeitsplatz)			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.			
Haushaltsmittel vorhanden?	PSK 210001.5013000			
Folgekosten?	Jährliche Personalkosten und Sachkosten Büroarbeitsplatz			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Vom Schul- und Sportamt wurde ein Stellenplanantrag im Umfang von 1,0 NK in Entgeltgruppe 10 für die Systemwartung und –pflege, Administration und Fehlerbehebung der IT an Schwabacher Schulen gestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Sachvortrag vorgeschlagene Stellenplanänderung:

Nr.	Art und Umfang der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten im Soll	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt im Ist
1.	**Schul- und Sportamt** Schaffung der Planstelle Nr. 192 im Umfang von 1,0 NK in Besoldungsgruppe A 11 / Entgeltgruppe 10 (A.II.2).	StR 80.000 € inkl. Sachkosten Büroarbeitsplatz	StR 80.000 € inkl. Sachkosten Büroarbeitsplatz
2.	**Schul- und Sportamt** Kontinuierliche Fortschreibung des Kostenvergleichs.	StR 0 €	StR 0 €
3.	**Schul- und Sportamt** Beschlussfassung über mögliche Anbindung der Schul-IT an KommunalBIT, sobald Inhouse-Erledigung nicht mehr wirtschaftlich ist.	StR derzeit noch nicht bezifferbar	StR derzeit noch nicht bezifferbar.
	Summe	**80.000 €**	**80.000 €**

Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich liegen in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsausschusses (§ 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO).
Für Entscheidungen bezüglich des Umfangs von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich ist der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 12 GeschO). Der Personal- und Organisationsausschuss gilt hier als vorberatender Ausschuss (§ 14 Abs. 4 Satz 2 GeschO).

II. Sachvortrag

1. Ausgangslage

Vom Amtsleiter des Schul- und Sportamtes wurde mit Antrag vom 14.02.2020 eine Planstelle im Umfang von 1,0 NK für die Systemwartung und –pflege, Administration und Fehlerbehebung der IT an Schwabacher Schulen beantragt.

Die Stadt Schwabach ist Sachaufwandsträger für Schwabacher Schulen. Als Sachaufwandsträger besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der notwendigen IT-Ausstattung in den Schulen. Darunter fällt auch die Installation, Wartung und Pflege der IT-Systeme (sog. Level-2-Support).

Bisher wurde über den vom Freistaat Bayern geregelten Level-1-Support hinaus die Betreuung und Pflege grundsätzlich freiwillig und unentgeltlich von Systembetreuern an den Schu-

len (Lehrkräfte) bzw. gegen Entgelt von externen Fachfirmen wahrgenommen.

Von Bund und Freistaat werden Förderprogramme angeboten, u.a. „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ und „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“. Für die Inanspruchnahme des Förderprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ (mit einer Förderung von ca. 2,1 Millionen € für die Schwabacher Schulen) ist die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support notwendig. Hier muss der Förderantrag u.a. eine Bestätigung über ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragsstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support enthalten.

Bei Umsetzung des Digitalpaktes ist die Lösung mit Systembetreuern an den Schulen allein vom zeitlichen Umfang nicht mehr möglich, aber auch für den Level-2-Support nicht zulässig. Hier ist ausdrücklich Landespersonaleinsatz ausgeschlossen. Auch eine fachliche Expertise ist von den Pädagogen vor Ort (keine IT-Fachleute) nicht oder nicht nachhaltig zu erwarten.

Durch die Stellenschaffung soll eine zuverlässige und fachmännische Sicherstellung der Wartung und Administration der Schul-IT an Schwabacher Schulen gewährleistet werden. Weiterhin würde dadurch sukzessive die Beauftragung Dritter weitgehend entfallen und die Systembetreuer an den Schulen entlastet werden.

2. Kostenvergleich „Schul-IT KommunalBIT“ vs. „Schul-IT Stadt Schwabach“

Die IT der Stadtverwaltung wird durch die KommunalBIT beschafft und betreut. Das Schul- und Sportamt der Stadt Schwabach sprach sich bei der Beschaffung und Betreuung der Schul-IT im Hinblick auf die Zeitschiene des Fördermittelabrufs für den Einsatz von städtischem Personal aus.

Als Entscheidungsgrundlage für oder gegen eine Inhouse-Erledigung der Schul-IT wurde von Seiten der Organisation ein Kostenvergleich erstellt. Hierbei wurden die Kosten, die durch die Betreuung durch die KommunalBIT entstehen würden den Kosten, die durch die Betreuung durch städtisches Personal entstehen würden, gegenübergestellt. Dabei wurden im Vergleich, soweit bekannt, die Leistungen und Kostenfaktoren berücksichtigt, die im Angebot von KommunalBIT enthalten sind.

In der Berechnung wurden neben den Kosten für Hardware und Software Personalkosten im Umfang von 5,0 NK (analog der Stadt Rosenheim) und alternativ 8,0 NK (Schätzung des Personalbedarfs durch den „Teamleiter Schule KommunalBIT“) zugrunde gelegt. Dabei wurde auch ermittelt, wie sich eine Teilrefinanzierungsmöglichkeit durch eine in Aussicht gestellte Förderrichtlinie für IT-Administration durch den Freistaat Bayern entwickeln könnte. Die zeitliche Perspektive des Inkrafttretens dieser Fördermöglichkeit ist allerdings derzeit nicht absehbar.

	KommunalBIT	Stadt Schwabach	
		5,0 NK	8,0 NK
jährl. Gesamtkosten **ohne** Förderung	2.190.349,92 €	1.202.364,00 €	1.507.044,00 €
abzügl. Förderung Hard-/Software	730.116,64 €	588.360,60 €	588.360,60 €
jährl. Gesamtkosten **mit** Förderung	1.460.233,28 €	614.003,40 €	918.683,40 €

Der Kostenvergleich zeigt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Betreuung der Schul-IT durch städtisches Personal sowohl mit als auch ohne staatliche Förderung gegenüber der Vergabe an die KommunalBIT günstiger ist (Details s. Anlage „Kostenvergleich städtische Schul-IT vs. Schul-IT KommunalBIT“).

2.1. Nachteile einer Inhouse-Erledigung der Schul-IT

Es ist zu bedenken, dass bei der Inhouse-Erledigung, im Gegensatz zur Vergabe an KommunalBIT, im Vertretungsfall (Urlaub, Krankheit, Fluktuation) personelle Engpässe auftreten könnten.

Weiterhin besteht bei der Inhouse-Erledigung auf längere Sicht die Gefahr, dass die Lifecycle-Zeiten überschritten werden und den Schulen dadurch nicht durchgängig zeitgemäße Hard- und Software, sondern veraltete Technik zur Verfügung steht. Hier ist es deshalb wichtig, bereits im Zuge der Beantragung der Fördergelder eine Finanzplanung zu erstellen, der zukünftige Investitionen in den Austauschprozess beinhaltet.

Von Seiten der Organisation wird dennoch vorgeschlagen die mit 1,0 NK beantragte Planstelle „SB Schul-IT“ in Besoldungsgruppe A 11 / Entgeltgruppe 10 (A.II.2 „Beschäftigte mit einschlägiger abgeschlossener Hochschulbildung (z. B. in der Fachrichtung Informatik) und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben“) im Stellenplan 2021 zu schaffen, um die Fördermittel für die Anschaffung der Hard- und Software in Anspruch nehmen zu können.

In der Schul-IT haben wir durch diese Stellenschaffung ähnliche personelle Verhältnisse wie in der Verwaltungs-IT. Dort ist neben dem IT Koordinator auch eine weitere Planstelle für laufende IT Angelegenheiten vorhanden. Die Organisation vertritt die Meinung, dass auch bei einer späteren Vergabe der Schul-IT an KommunalBIT neben dem Schul-IT Koordinator eine weitere Planstelle für die IT Betreuung erforderlich wäre. Mit der Schaffung einer Planstelle entstehen der Stadt damit keine Nachteile.

3. Ausblick

Künftig soll der aktuelle Kostenvergleich jährlich vom Schul- und Sportamt fortgeschrieben und ggf. um die Kosten ergänzt werden, die bisher mangels Kenntnis nicht berücksichtigt wurden.

Die Fortschreibung soll im weiteren Verlauf dazu dienen, einen Überblick darüber zu behalten, ob die Kosten der Inhouse-Erledigung **unter** den Kosten für KommunalBIT bleiben und in wie weit es sinnvoll ist, eine parallele IT Abteilung zu KommunalBIT zu errichten.

Spätestens für den Fall, dass sich die Kosten für die Erledigung durch eigenes Personal den Kosten von KommunalBIT angleichen, sollte erneut eine sukzessive Anbindung der Schulen an KommunalBIT geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Fraglich ist, ob das bis dahin bei der Stadt Schwabach vorhandene IT-Personal von KommunalBIT übernommen werden würde.

Für die Umstellung/Anbindung **einer Schule** auf den Betrieb durch KommunalBIT ist laut dem „Teamleiter Schulen KommunalBIT“ von **2-3 Monaten** auszugehen.

Die Anbindung der 13 Schwabacher Schulen könnte bestenfalls in 26 Monaten und längstens in 39 Monaten erfolgen.

4. Nachtragshaushalt

Von Seiten der Organisation wird vorgeschlagen, die Personalkosten durch die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021 für den Nachtragshaushalt zu beantragen. Für die weiteren Jahre werden die Personalkosten im Rahmen der regulären Mittelanmeldungen beantragt.

5. Vorzeitiger Beginn Besetzungsverfahren

Die Antragsfrist für die Fördergelder läuft bereits am 31.12.2021 aus. Daher wird von der Organisation vorgeschlagen, bereits im Vorfeld der Nachtragshaushaltsberatungen (Juli 2021) mit dem Besetzungsverfahren zu beginnen.

Die Umsetzung und Bezahlung aller Maßnahmen muss am 30.06.2023 (= 30 Monate gerechnet ab 01.01.2021) abgeschlossen sein.

III. Kosten

Die Personalkosten erhöhen sich jährlich im Soll und im Ist um rund 80.000 € (70.300 € Personalkosten, 9.700 € Sachkosten Büroarbeitsplatz). Im Haushaltsjahr 2021 sind die Personalkosten abhängig vom Zeitpunkt der Personalgewinnung.

IV. Klimaschutz

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.